

Zahl: WEVEW-03/11-22

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2023 –  
Auflage

Waldneukirchen, 17.11.2022

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 24.11.2022 in der Geschäftsstelle des Verbandes, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann

  
(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 17.11.2021

Abgenommen: 28.11.2021

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer

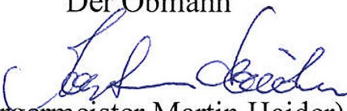


## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen in der am 28. November 2022 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2023, von heute an zwei Wochen lang, in der Geschäftsstelle, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42 zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Der Obmann

  
(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 29.11.2022

Abgenommen: 17.12.2022

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer

